

Förderkredit und Bürgschaft aus einer Hand

Existenzgründer*innen, Betriebsübernehmer*innen und bestehende gewerbliche Unternehmen sowie Freiberufler*innen aller Branchen nach KMU-Kriterien, die in Baden-Württemberg gründen bzw. investieren, können von der L-Bank, der Förderbank des Landes Baden-Württemberg, Förderdarlehen zu vergünstigten Zinskonditionen erhalten. Die Bürgschaftsbank verbürgt alle gewerblichen Darlehensprogramme der L-Bank – spezielle standardisierte Bürgschaften gibt es im Rahmen der Kombi-Bürgschaft50.

Das Wichtigste in Kürze

Zielgruppe	Alle baden-württembergischen gewerblichen Unternehmen nach KMU-Kriterien bzw. gewerbliche Unternehmen nach KMU-Kriterien, die in Baden-Württemberg investieren																				
Bürgschaft / Konditionen	<ul style="list-style-type: none"> - Standardisierte 50 %-Ausfallbürgschaft der Bürgschaftsbank - Max. 1,25 Mio. Euro Bürgschaftssumme - Bearbeitungsgebühr: 1,0 % des Bürgschaftsbetrags - Bürgschaftsprovision: nach risikogrechtem Zinssystem (RGZS) <table border="1"> <thead> <tr> <th>Risikoklasse</th> <th>A</th> <th>B</th> <th>C</th> <th>D</th> <th>E</th> <th>F</th> <th>G</th> <th>H</th> <th>I=J</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Bürgschaftsprovision</td> <td>0,30</td> <td>0,40</td> <td>0,60</td> <td>0,70</td> <td>0,80</td> <td>1,00</td> <td>1,10</td> <td>1,30</td> <td>1,50</td> </tr> </tbody> </table>	Risikoklasse	A	B	C	D	E	F	G	H	I=J	Bürgschaftsprovision	0,30	0,40	0,60	0,70	0,80	1,00	1,10	1,30	1,50
Risikoklasse	A	B	C	D	E	F	G	H	I=J												
Bürgschaftsprovision	0,30	0,40	0,60	0,70	0,80	1,00	1,10	1,30	1,50												
Verwendungszweck	Gefördert werden alle betriebswirtschaftlich tragfähigen und sinnvollen Vorhaben																				
Darlehensarten	<ul style="list-style-type: none"> - Gründungsfinanzierung - Wachstumsfinanzierung - Innovationsfinanzierung 4.0 - Liquiditätskredit - ELR-Kombidarlehen - Kombi-Darlehen Mittelstand - Weiterbildungsfinanzierung 4.0 - Investitionsfinanzierung - Tourismusfinanzierung 																				
Laufzeit	<ul style="list-style-type: none"> - Angepasst an die Kreditlaufzeit - Betriebsmittelfinanzierungen bis max. 10 Jahre - Finanzierung investiver Vorhaben bis 15 Jahre - Immobilienfinanzierungen bis 23 Jahre 																				

Ergänzende Informationen

Soweit möglich sind von den Bürgschaftsnehmer*innen bankübliche Sicherheiten zu stellen, die quotal für die finanzierende Hausbank und die Bürgschaftsbank haften. Die persönliche Mitverpflichtung der Gesellschafter ist dabei die Regel. Für die L-Bank-Programme mit 50-prozentiger Kombi-Bürgschaft der Bürgschaftsbank stellt die Hausbank einen kombinierten Antrag direkt bei der L-Bank.